

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Vertrag für Überwachungsleistungen

Zwischen dem Land Berlin,
vertreten durch

– *nachstehend Auftraggeber genannt* –
und

☐ vertreten durch

– *nachstehend Auftragnehmer genannt* –
wird für die oben genannte Baumaßnahme

folgender **Vertrag** geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungspflichten des Auftragnehmers
- § 4 Fachlich Beteiligte und Betroffene
- § 5 Termine und Fristen
- § 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 7 Vergütung
- § 8 Ergänzende Vereinbarungen

1.

§ 1**Gegenstand des Vertrages****1.1. Bezeichnung der Leistung:****1.2. Die Maßnahme unterliegt**

- ☐ den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)
- ☐ den Bestimmungen des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG)
- ☐ den Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG)
- ☐ den Bestimmungen des Berliner Wassergesetzes (BWG)
- ☐

1.3. Die Maßnahme umfasst

- ☐ ein Objekt: (Kurzbezeichnung)
- ☐ verschiedene Objekte (siehe Objektverzeichnis, Anlage Nr.)

2.

§ 2¹**Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nach Maßgabe der in diesem Vertrag und der den nachfolgend genannten Anlagen getroffenen Vereinbarungen zu erbringen.

2.1. Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:²

- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:

¹ Sofern nicht ausdrücklich auf andere Vorschriften verwiesen wird, sind die genannten Paragraphen (§§) diejenigen dieses Vertrages.

² Vertragsbestandteile, die diesem Vertrag nicht gesondert beiliegen, sind unter der angegebenen URL abrufbar.

- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue – Teil A, IV 4020 F (Stand)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung – Teil A, IV 4021 F (Stand)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A, [IV 4023](#) (Stand)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) – Teil B, [IV 4024](#) (Stand)
- ☐ Nr. Zusätzliche Vertragsbestimmungen (ZVB) zum Arbeiten auf der Vergabepattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch, IV 406.V-I F (Stand)
- ☐ Nr.: Allgemeine Vertragsbestimmungen für freiberufliche Leistungen im Verkehrsanlagen- und Ingenieurbau (AVB ING), [IV 401.V-I](#) (Stand)

4.

§ 4

Fachlich Beteiligte und Betroffene

5.

§ 5

Termine und Fristen

6.

§ 6

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 15 AVB ING betragen

- | | |
|-------------------------|-----|
| a) für Personenschäden | EUR |
| b) für sonstige Schäden | EUR |

7.

§ 7 Vergütung

7.1 Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1	EUR
☐ Das Honorar für Grundleistungen nach § 3 Nummer 3.1 wird als Berechnungshonorar vereinbart	
☐ mit einem Festbetrag gemäß Anlage Nr. pauschal	
☐ mit einem vorläufigen Betrag gemäß Anlage Nr.	
☐ Das Honorar für Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.1 wird frei vereinbart	
☐ Summe des Honorars gemäß Anlage Nr.	
Zwischensumme	

7.2 Nebenkosten für Leistungen nach § 3 Nummer 3.1	EUR
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
Zwischensumme	

7.3 Summe der Vergütung für Leistungen (Summe aus 7.1 und 7.2)	EUR
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
Brutto	

7.4 Vergütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2	EUR
☐ Das Honorar für optionale Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.2 wird frei vereinbart	
☐ Summe der Vergütung gemäß Anlage Nr.	
☐ Die Leistungen nach Anlage Nr. werden gemäß Anlage Nr. vergütet.	
Zwischensumme	

7.5 Nebenkosten für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.2	EUR
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
Zwischensumme	

7.6 Summe der Vergütung für optionale Leistungen (Summe aus 7.4 und 7.5)	EUR
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
Brutto	

Für das Honorar des Auftragnehmers und die Nebenkostenerstattung gilt:

- ☐ Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
- ☐ Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder zum Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) abziehbaren Vorsteuern anzusetzen.

8.

§ 8**Ergänzende Vereinbarungen**

- 8.1.** Die verwaltungsmäßige Mitwirkung des Auftraggebers schränkt die Verantwortung des Auftragnehmers nicht ein.
- 8.2.** Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Projektziele (Kosten-, Termin-, Qualitäts- und Quantitätsvorgaben) die er zu verantworten hat, fortlaufend zu überprüfen, Abweichungen zu begründen und bei Gefährdung der Projektziele Alternativen aufzuzeigen.
- 8.3.** Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere gemäß Anlage Nr. hat, dem Stand der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.
- 8.4.** ☐ Rechnungsprüfung und Feststellungsvermerke sind Leistung des Auftragnehmers.
- 8.4.1.** Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu prüfen und, wenn prüffähig, sachlich und rechnerisch zu prüfen und mit dem Feststellungsvermerk gemäß Nummer § 8 Nummer 8.4.2 zu versehen. Es ist davon auszugehen, dass die Schlussrechnungen zweimal zu prüfen sind.
- Der Auftragnehmer hat bei der Vorlage von Rechnungen der ausführenden Unternehmen beim Auftraggeber folgende Fristen einzuhalten:
- | | |
|----------------------------|--------------|
| Abschlagsrechnungen: | Kalendertage |
| (Teil-) Schlussrechnungen: | Kalendertage |

- 8.4.2. Mengenermittlungen, Abrechnungszeichnungen und Rechnungen sind in allen Teilen unverzüglich und vollständig auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.

Die Rechnungen sind nach Prüfung mit folgender Bescheinigung zu versehen:	Sachlich richtig und rechnerisch richtig: (Ort, Datum), (Unterschrift Auftragnehmer)
Ist der Endbetrag der Rechnung geändert worden, so lautet die Bescheinigung:	Sachlich richtig und rechnerisch richtig mit EUR, (Ort, Datum), (Unterschrift Auftragnehmer)
Die Rechnungsduplikate sind auf jeder Seite zu kennzeichnen mit:	Duplikat, nicht bezahlen
Das Rechnungsduplikat ist nach Prüfung zu kennzeichnen mit:	s.r.u.r.r., (Ort, Datum), (Unterschrift Auftragnehmer)

- 8.4.3. Mit der Bescheinigung übernimmt der Auftragnehmer auch in Fällen, in denen diese Bescheinigung durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt wird, die Verantwortung dafür, dass die Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet erbracht sind, dass sie vertragsgemäß und fachgerecht ausgeführt sind, dass die beschafften Stoffe – sofern bereits verbaut – bestimmungsgemäß verwendet sind, die Vertragspreise eingehalten sowie alle Maße, Mengen, Einzelansätze und Ausrechnungen richtig und dass Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Rabattvereinbarungen sowie Skontobeträge vollständig und richtig berücksichtigt worden sind. Der Auftragnehmer hat die geprüften Rechnungen (☐ mit den ausgefüllten Auszahlungsanordnungen) dem Auftraggeber zu übersenden, der anordnet, dass die Kasse die Auszahlung leistet.

8.5. ☐ Verpflichtungserklärung

- 8.5.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 2 März 1974 (BGBl. I S. 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggebers dafür anzugebenden zuständigen Behörde/Stelle abzugeben.
- 8.5.2. Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde/Stelle abgeben.

8.6. ☐

8.7. ☐

8.8. ☐

8.9. Die Leistungen des Auftragnehmers werden

☐ durch die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Personen erbracht.

☐ von folgenden Personen erbracht:

8.9.1. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.9.2. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.9.3. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.9.4. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.9.5. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.9.6. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

(Dienststelle: Behörde/Bearbeiterzeichen)

(ggf. Funktion/Anrede Unterzeichnende)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(ggf. Siegel/Stempel)

(ggf. Siegel/Stempel)

3

³ **Nur bei schriftlichem Angebot.** Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabepattform Berlin** anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots auf die Vergabepattform Berlin** hinzuzufügen.